

Hintergrundinformationen zum ESF-Programm



Auf dem Weg in Richtung Zukunftsfähigkeit - unterstützt durch das neue ESF-Programm des BMAS

In Zeiten des Fachkräftemangels und einer älter werdenden Bevölkerung verschärft sich für Arbeitgeber der Wettbewerb um die besten Köpfe. Gutes Personal wird händeringend gesucht. Egal welche Wege Unternehmen auch einschlagen, eines ist schon heute klar: Ein zentraler Schlüssel zum Erfolg wird die Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sein. Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden noch stärker als bisher in den Mittelpunkt betrieblichen Handelns rücken und weiter in den Erhalt der Arbeitskraft ihrer Beschäftigten investieren, wird es besser als anderen gelingen, die eigene unternehmerische Innovationsfähigkeit sowie die Attraktivität als Arbeitgeber in den Zeiten der Veränderungen zu erhalten.

Hier setzt das ESF-Programm an. Es will einerseits Unternehmen für die zukünftigen Herausforderungen sensibilisieren und sie bei der Entwicklung und Umsetzung einer demografie-aktiven und am Lebenszyklus orientierten Personalpolitik unterstützen. Andererseits will das Programm aber auch solche Unternehmen aktiv fördern, die sich bereits auf den Weg in Richtung Zukunftsfähigkeit gemacht haben.

Das Programm wird voraussichtlich ab Oktober 2012 in 16 Modellregionen umgesetzt. Pro Bundesland wird es idealerweise zwei regionale Anlaufstellen für das Programm geben (sh. Schaubild).

Was genau wird gefördert?

Das Programm *unternehmensWert: Mensch* fördert die **Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsleistungen** in vier Handlungsfeldern

- strategisch ausgerichtete Personalführung,
- Verwirklichung von Chancengleichheit und Diversity,
- Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit,
- aktive Wissens- und Kompetenzvermittlung.

Gefördert werden bis zu **15 Beratertage** durch eine/n für das Programm zertifizierten Fachberater/in. Die Förderquote liegt bei 80% (20% trägt das Unternehmen), maximal werden Kosten in Höhe von 800 € pro Beratertag übernommen.

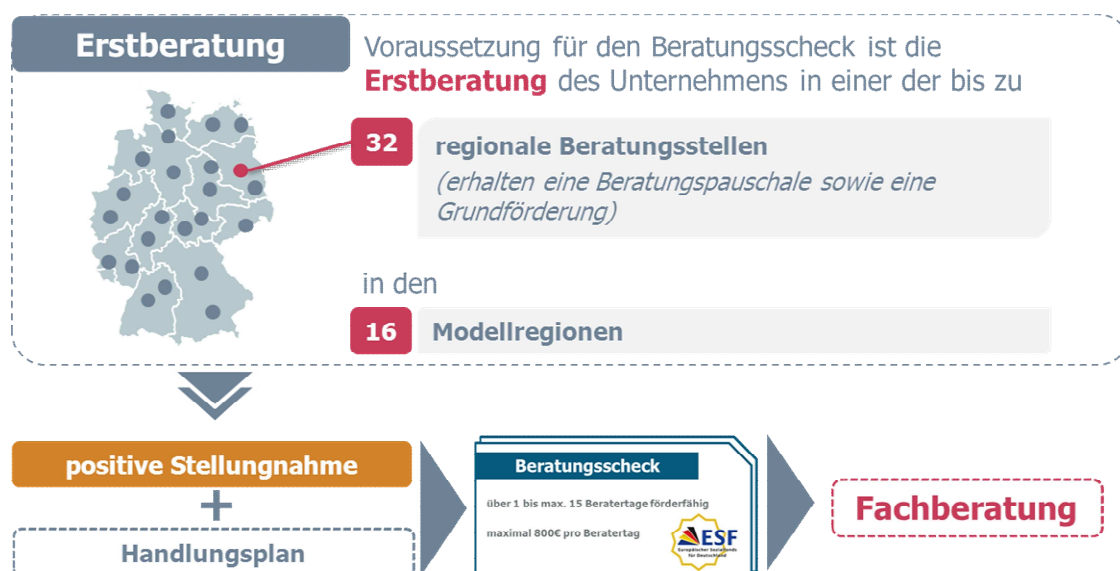
Am Ende jedes Beratungsprozesses steht ein Handlungsplan mit konkreten Maßnahmen.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an **kleine und mittelständische Unternehmen**, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **natürliche oder juristische Personen** des privaten Rechts (ausgenommen juristische Personen des privaten Rechts, an denen Bund, Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände zu mehr als 50 Prozent beteiligt sind),
- **weniger als 250 Beschäftigte** (bei der Berechnung bleiben Auszubildende unberücksichtigt, Teilzeitkräfte -auch geringfügig Beschäftigte- sind anteilig zu berücksichtigen),
- **Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens in Deutschland**,
- **Beschäftigung von mindestens einer/einem vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/in**, d.h. Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten und/oder Auszubildenden werden nicht gefördert,
- **älter als 5 Jahre**.

Wie funktioniert es?



Zentrales Instrument ist die Ausgabe eines sogenannten **Beratungsschecks**. Um den Beratungsscheck zu erhalten, müssen sich interessierte Unternehmen an eine der regionalen Beratungsstellen in ihrer Nähe wenden. Dort wird eine vorab prüfende Erstberatung zur Ermittlung des konkreten Unterstützungsbedarfs durchgeführt. Wird im Rahmen der Erstberatung ein Beratungsbedarf festgestellt, erhält das Unternehmen einen Beratungsscheck, der sofort bei einer/m für das Programm zertifizierten Fachberater/in eingelöst werden kann. Das heißt: Die Fachberatung kann unmittelbar beginnen, wenn fördertechnisch der „vorzeitige Maßnahmebeginn“ genehmigt wird.

Ist die Fachberatung abgeschlossen und sind alle Förderbedingungen eingehalten, reichen die Unternehmen den Beratungsscheck zusammen mit weiteren Unterlagen beim Bundesverwaltungsamt ein und beantragen damit die anteilige Kostenübernahme für die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen (s. o.).